

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 40 (1967)

Heft: 11

Rubrik: Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert ...

Wenn die ersten Herbstfröste zu verzeichnen sind, verschwindet das eine oder andere einheimische Saisongemüse vom Markt und wird durch Importe — in der Regel aus südlicher gelegenen Gegenden ergänzt. Gerade gegen Ende Oktober spielt in der Importregelung die sogenannte 2. Phase eine grosse Rolle. Bekanntlich beruht die Importregelung für Früchte und Gemüse auf dem sogenannten 3-Phasensystem, das im Landwirtschaftsgesetz verankert, den schweizerischen Obst- und Gemüseproduzenten, die im Gegensatz zum Kartoffel- und Getreidepflanzer (von der Milchwirtschaft nicht zu reden) über absolut keine Preisstützungen oder Subventionen verfügen, einen gewissen Schutz bietet.

Wie der Name bereits sagt, vollzieht sich der Import von Früchten und Gemüsen in 3 Phasen, die wir kurz festhalten:

1. Phase: Ein gewisses inländisches Produkt ist nicht am Markt. — Einfuhrbewilligungen werden an importberechtigte Firmen (Branchenfirmer) in praktisch jeder gewünschten Höhe erteilt. Wir sprechen von der freien Einfuhr.
2. Phase: Eine inländische Gemüseart kommt zur Ernte, der Anfall genügt aber für die Marktversorgung nicht. Oder eine Ernte ist im Abklingen und die anfallenden Mengen genügen der Nachfrage nicht mehr. In diesen Zeitperioden kommt die 2. Phase in Anwendung und die Importe erfolgen auf Grund festgelegter Kontingente im Ausmass einer vollen Befriedigung der Marktansprüche.
3. Phase: Die inländische Produktion kann allen Bedarfsansprüchen genügen. Importbewilligungen werden keine mehr erteilt. Importstop — Importsperr.

Für die Handhabung dieses etwas komplizierten Einfuhrsystems ist das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit seinen Amtsstellen zuständig, das sich durch den aus Fachleuten zusammengesetzten Fachausschuss für Gemüse beraten lässt, der durch die Schweizerische Gemüse-Union betreut wird. Ein ausgeklügeltes Meldewesen aus allen Produktionsgebieten der Schweiz ist natürlich für alle Entscheide unerlässlich. Etwas vom ordentlichen Thema abgekommen — denn wie bereits eingangs angedeutet, sind Marktprognosen im gegenwärtigen Moment etwas schwierig — dürfte es von allgemeinem Interesse sein, wie und auf welchen Grundlagen sich die Importe abspielen und tatsächlich ist es gegenwärtig zum Beispiel so, dass wir in

1. Phase (freier Import) verzeichnen:	2. Phase (beschränkter Import)
Gurken	Artischocken
Peperoni	Bohnen
Rosenkohl	Mairüben
Tomaten	Zucchetti
Treibzichorien	

alle übrigen Gemüsearten befinden sich in 3. Phase, sind also für den Import gesperrt.

Produkte, die sich zur Zeit besonders für die Truppenküche eignen:

Karotten	Endiviensalat
Kohlarten	Zuckerhut
Spinat	

Produkte, die zur Zeit schwer erhältlich oder im Preis nicht sehr günstig sind:

Tomaten	Zucchetti
Gurken	Rosenkohl
Bohnen	Treibzichorien